

Weitere Informationen

Abschluss der Ausbildung

Absolventen/-innen der Fachschule für Heilerziehungspflege erhalten die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ bzw. „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ zu führen. Die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife kann im Rahmen der Ausbildung erworben werden.

Tätigkeitsbereiche

Heilerziehungspfleger/innen kommen zum Einsatz bei Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen:

Wohnheime, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Ambulante Dienste, Betreutes Wohnen, Landeskrankenhäuser, Psychiatrische Kliniken, Heilpädagogische Einrichtungen, Integrative Kindergärten und Familienzentren, Berufsbildungswerke, Freizeittreffs, Familientlastende Dienste

Unterbringung

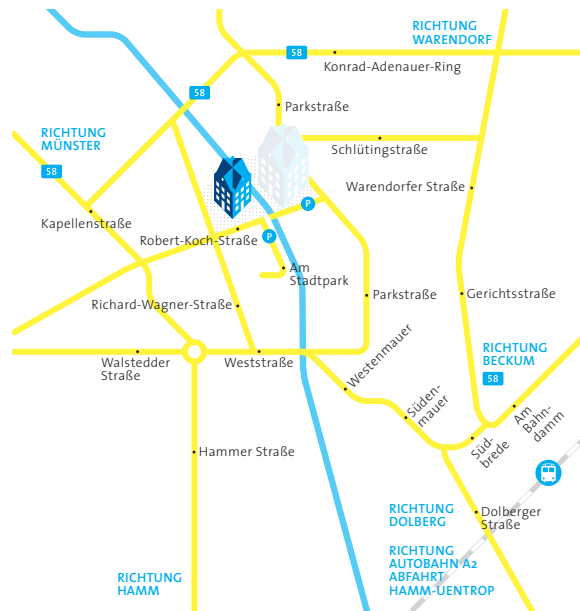
Es besteht die Möglichkeit im angegliederten Personalwohnheim ein Appartement zu mieten.

Verpflegung

Die nahe gelegene Cafeteria bietet ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken.



Interesse geweckt?



Kontakt:

St. Vincenz Berufskolleg

Robert-Koch-Straße 41, 59227 Ahlen
Tel.: 02382 858-225 | Fax: 02382 858-223

hep-schule@st-vincenz-gesellschaft.de
www.st-vincenz-gesellschaft.de/heilerziehungspflegeschule.html

ST. VINCENZ BERUFSSKOLLEG



ST. VINCENZ BERUFSSKOLLEG
AHLEN





Berufsbild der Heilerziehungspflege

Heilerziehungspfleger/innen sind Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen, die pädagogische und pflegerische Kompetenzen integrieren. Sie leisten ganzheitliche Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen und Behinderungsformen.

Unterrichtsfächer Fachrichtungsübergreifend:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Religionslehre
- Mathematik, für den zusätzlichen Erwerb der Fachhochschulreife.

Fachrichtungsbezogen:

- Theorie und Praxis der Heilerziehung
- Gesundheit/Pflege
- Psychiatrie
- Recht/Verwaltung
- Projektarbeit
- Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte (Kreativ-musischer Bereich, Sprachlich-kommunikativer Bereich, Gesundheitsbewegungsorientierter Bereich und Organisatorisch-technologischer Bereich)

Struktur der Ausbildung

I. Vollzeitschulische Ausbildung (VZ)

Beginn mit Schuljahresanfang

- drei Ausbildungsjahre, davon zwei Jahre überwiegend schulische Ausbildung
- pro Schuljahr jeweils ein achtwöchiges Praktikum
- einjähriges Berufspraktikum mit mehreren Schulblöcken

II. Berufsbegleitende Ausbildung (BBA)

Beginn zum 1. Februar des Kalenderjahres

- drei Ausbildungsjahre mit integriertem Berufspraktikum (Tätigkeit in einer Einrichtung der Behindertenhilfe im Umfang von mind. 19,5 Stunden pro Woche) und zwei Unterrichtstagen pro Schulwoche
- pro Ausbildungsjahr ein zusätzlicher Unterrichtsblock von drei Tagen

Die fachtheoretische Prüfung der Fachschule für Heilerziehungspflege findet als schriftliche und ggf. mündliche Prüfung statt. Die abschließende fachpraktische Prüfung wird in Form eines Kolloquiums absolviert.



HELFFEN IST AUCH EINE FRAGE DES WISSENS



Aufnahmevoraussetzungen

- Fachoberschulreife (FOR)
- Polizeiliches Führungszeugnis
- abgeschlossene zweijährige Ausbildung aus dem Bereich Sozial- und Gesundheitswesen (z. B. Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in Schwerpunkt Heilerziehung) oder
- (Fach-) Abitur mit einschlägigem Praktikum
- Voraussetzungen für Einzelfallregelungen entnehmen Sie bitte der schuleigenen Homepage.

Für die berufsbegleitende Ausbildungsform muss zeitgleich mit dem Beginn der schulischen Ausbildung ein Beschäftigungsverhältnis (mit mindestens 19,5 Wochenstunden) in einer Einrichtung der Behindertenhilfe vorliegen. Der Schulträger bietet in seinen Einrichtungen der Behindertenhilfe auch entsprechende Beschäftigungsverhältnisse an.